

Asservat 80:

Das transparentfarbene Feuerzeug gehörte nach den bisherigen Ermittlungen, welche besagen, dass Rose Nichtraucher war, nicht dem Geschädigten Rose. Es ist somit nicht zu erwarten, dass es ein Spurenträger für eine relevante KT-Spur sein wird.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Asservat der [REDACTED] zurückzugeben.

Asservat 82:

Dieser Zettel wird beim gegenwärtigen Ermittlungsstand nicht mehr benötigt.

Eine Kopie dieses Zettels wurde der Akte beigelegt.

Auch dieser Zettel könnte an [REDACTED] zurückgegeben werden.

Asservat 86:

Die Ermittlungen zu diesen Schlüsseln ergaben, dass sie zur [REDACTED] welche in Dessau, Ferd. v. Schill Str. 16 wohnen gehören. Sie sollen einem Kind der Familie gehört haben. Es sind keine Anhaltspunkte vorhanden, welche einen Tatzusammenhang zur Todesermittlungssache Rose erklären würden.

Die Schlüssel werden nicht mehr benötigt und könnten der [REDACTED] zurückgegeben werden.

Schlußbemerkung:

Die Kriminalbeamten, welche an der Untersuchungsführung maßgeblich beteiligt waren, vor allem, KOK [REDACTED] KHM [REDACTED] und KHK [REDACTED] diskutierten bzw. erarbeiteten gedanklich einen möglichen Handlungsablauf zu dem Geschehen, nach dem Hans Jürgen Rose am 07.12.1997 zum zweiten Mal das Polizeirevier Dessau verlassen hatte.

Hans Jürgen Rose könnte nach Verlassen des Polizeireviers Dessau zu Fuß in Richtung Hauptbahnhof Dessau gegangen sein. Dazu könnte er den Gehweg der Wolfgangstraße benutzt haben. Er könnte im Hausflur des Hauses Wolfgangstraße 15 Licht gesehen haben. (An dieser Stelle sei gesagt, dass durch KHK [REDACTED] aus eigenen Beobachtungen heraus festgestellt wurde, dass in den Abend- bzw. Nachtstunden der Hausflur dieses Hauses hell erleuchtet ist.)

Er könnte sich dazu entschlossen haben, aus Kenntnis der Sachlage heraus, dass derartige Hausflure beheizt sind, dort zu übernachten. Das Türschloss der Haustür kann in dem Zustand gewesen sein, dass Rose keinen Schlüssel brauchte, um in dieses Haus Eintritt zu bekommen.

Im unteren Flur des Hauses befanden sich tatsächlich zur relevanten Zeit Plattenheizkörper in Betrieb. Hans Jürgen Rose könnte sich an einem der Heizkörper schlafen gelegt haben.

Er könnte durch unbekannte Täter, welche im Haus wohnten oder dort zu Besuch waren, überrascht worden sein. Sie könnten ihn relativ unsanft aus dem Haus geworfen haben (störender Penner im Haus). Auch hier ließen sich dann Tritte, Schläge gegen die am Boden liegenden Person des Rose erklären.